

Brand des Königsschlosses in Athen.

Das königliche Schloß zu Athen ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. von einem verheerenden Brande heimgesucht worden, der das Gebäude vernichtet hat. Die Entdeckung des Feuers wird lebhaft auf einen Unfall zurückgeführt. Die königliche Familie ist in Sicherheit. Soweit bei der allgemeinen Bewässerung die Taisachen festzustellen sind, kam das Feuer in der zehnten Stunde in der königlichen Schloßkapelle auf der Südseite des Schlosses, wo die deutschen Gottesdienste abgehalten werden, zum Ausbruch. Wahrscheinlich war eine Kerze nicht ausgelöscht worden. Nach einer andern Meldung verursachte die Dampfheizung den Brand. Mit

unerklärlicher Schnelligkeit

griff das Feuer eine halbe Stunde später auf die Nordseite des Palais zum großen Schloßhof hinüber, ebenso auf den Dächern. Die zweiten Stockwerke in diesen drei Häusern sind vollständig zerstört. Aus dem Trophäenraum konnten die wertvollsten Stücke gerettet werden, ebenso das Archiv mit der königlichen Korrespondenz und den Staatspapieren, die unter harter Bewachung in die Kammer und in das Ministerium des Auswärtigen geschafft wurden. Das Königspaar mit den anwesenden Familienmitgliedern feierte den Vorabend des griechischen Weihnachtstages in Tatoi. Der König begab sich sofort nach Athen, stand aber schon einem

hoffnungslosen Feuermeer

gegenüber. Die eisdenden Athener Feuerwehr- und Wasserkräfte zeigten sich jetzt in erschreckender Deutlichkeit. Militär sowie Matrosen von englischen und russischen Schiffen, die im Hafen liegen, leisteten Hilfe. Das auf der Höhe des herrlichen Verfassungspalastes gelegene brennende Schloß erleuchtete die Umgebung in weitem Umkreise hell. Eine gewaltige Menschenmenge umlagerte die Stelle. Natürlich ist nun den unabweislichen Vermutungen Tor und Tür geöffnet.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird am 12. Februar dem hundertjährigen Stiftungsjubiläum des Garde-Bionier-Bataillons in Berlin beiwohnen.

* Die Gesundheitsfähigkeit des Gofins für Schweine war im Reichstage, namentlich von einem schleswig-holsteinischen Abgeordneten, behauptet worden. Diese Frage wird nun im Reichstage Gesundheitsamt untersucht. Die Versuche betreffen, so wird jetzt halbamtlich mitgeteilt, in der Befruchtung teilweise oder vollständig gefährdeter Geiße, andererseits in der Verabreichung sehr großer Mengen von Gofin, um auch die akute Einwirkung dieses Stoffes auf den tierischen Organismus festzustellen. Während die Fütterung sich selbstverständlich auf einen längeren Zeitraum erstrecken muß, läßt sich aus den andern Versuchen schon mitteilen, daß es nicht gelungen ist, selbst mit einer an einem und demselben Tage von dem Schweine aufgenommenen Menge von 300 Gramm Gofin, also mit weit mehr als dem Tausendfachen dessen, was einem Schweine bei normaler Fütterung mit gefährdeter Geiße zugeführt wird, Krankheit oder gar eine tödliche Wirkung zu erzielen.

* Der preuss. Minister des Innern hat die nachgeordneten Behörden ermächtigt, bei kommunalen Sparkassen, bei denen sachungsmäßig eine ordnungsmäßige Gegenbuchführung erfolgt ist, auf gemeinschaftlichen Antrag der Verwaltungsräte des Garantieverbandes — Magistrat und Stadiverordnete, Kreisrat und Kreisrat usw. — zu genehmigen, daß von Stellung einer Kaution seitens der Sparkassenbeamten abgesehen wird.

* Die Auspielungen der Kabattipardferne bedürfen wegen der Öffentlichkeit der Veranstaltung der staatlichen Genehmigung. Der Finanzminister und der Minister

des Innern sind übereingekommen, die Auspielungen nicht weiter zuzulassen.

Italien.

* In politischen Kreisen glaubt man, der Ministerpräsident Sonnino werde zur Ausführung seiner Reformpläne eine 300-Millionen-Anleihe aufnehmen. Er benötigt für die Mittelschulreform 30 Millionen, für die Aufforstung 10, für die Arbeitsbauten 10, für die Eisenbahnen 12, für die Reform der Sozialversicherungen 50 Millionen und viele weitere Millionen für das Erdbebengebiet.

Belgien.

* Die in verschiedene deutsche Zeitungen übergegangene Meldung des in Gené erschienenen Blattes 'Liberte', daß für die Anerkennung

Fortbestand vorhandener Klassen von gewissen Voraussetzungen abhängig, von denen die wichtigste ist, daß die

Leistungen der Klasse

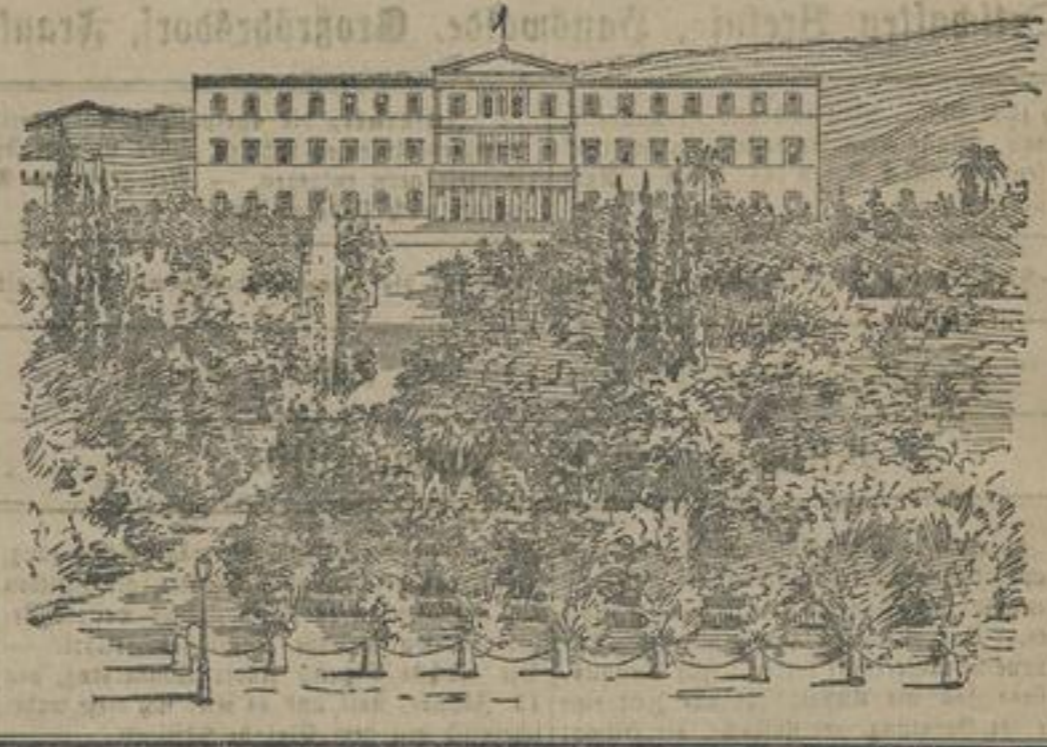
benen der Allgemeinen Ortskrankenkasse gleichwertig sind und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit gesichert ist. Wenn der Entwurf zu diesem Zweck die jetzt bestehende Mindestzahl von Mitgliedern erheblich erhöht und hiermit eine Ausnahme für Betriebsklassen des Reiches oder der Bundesstaaten macht, so kann eine Benachteiligung der Klassen von Privatbetrieben daraus nicht hergeleitet werden, weil eine

dauernde Leistungsfähigkeit

bei Betriebskrankenkassen von Reichs- und

Das Königliche Schloß in Athen.

das in der Nacht vom 6. zum 7. d. durch Feuer teilweise zerstört wurde.



der Rechtsgültigkeit der Ehe des jetzigen Königs Albert mit seiner Gemahlin Elisabeth nach der Verfassung Belgiens ein ministerieller Beschluß gefaßt und entweder sogleich oder später amtlich veröffentlicht sein dürfte, beruht auf einer vollständigen Verkennung der Sachlage. Nach dem A. R. A. ist bei der Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Elisabeth in Bayern durchaus korrekt verfahren worden und es sind alle Punkte erwogen worden, die verfassungsgemäß in Frage zu ziehen waren. Die neuerlichen Erörterungen der belgischen Presse über vermeintliche Untertassungen bei der Vermählung scheinen auf Querebenen von der königlich belgischen Familie gänzlich gerinnenden Personen zurückzuführen zu sein.

Betriebskrankenkassen und Ortskrankenkassen.

In den bei der Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung vom Reichstag des Innern veranstalteten Versammlungen von Vertretern der verschiedenen Kassenarten wurde von Seiten der Ortskrankenkassen die gänzliche Aufhebung der Betriebskrankenkassen gewünscht. Dagegen sind die Vertreter dieser Kassen in voller Gemüthsruhe und mit großem Nachdruck für ihre Erhaltung eingetreten. Die Reichsregierung hat sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß die

Erhaltung der Betriebskrankenkassen.

besonders im Interesse der Arbeiter selbst, notwendig ist, die vielfach in ihnen eine ausgiebigere Unterstützung finden, als die Ortskrankenkassen sie leisten. Die Betriebskrankenkassen sollen daher durch die neue Reichsversicherungsordnung erhalten bleiben. Allerdings macht der Umstand die Errichtung und den

Staatserhaltungsbehörden auch bei einer geringen Mitgliedszahl unter allen Umständen gesichert ist. Diese Voraussetzung trifft auf private Betriebskrankenkassen mit beschränkter Mitgliedszahl jedoch keineswegs zu. Wenn in der Reichsversicherungsordnung der Grundgedanke der Generalisation auch nach Möglichkeit zur Durchführung kommen soll, so muß doch für die Erhaltung bestehender Klassen in erster Linie die Sicherheit ihrer Leistungsfähigkeit im Interesse der Arbeiter berücksichtigt werden.

Von Nah und fern.

Strandung des Dampfers 'Fürst Bismarck'. Der Dampfer 'Fürst Bismarck' ist in dichtem Nebel während der Fahrt aufgelaufen. Sämtliche Passagiere sind in Sicherheit. Sie sind wohlbehalten nach Havre gebracht worden und verlassen die Stadt mit den Jagen. Der Kapitän hatte einen Teil der Ladung ins Meer werfen lassen. Die Strandung erregte an Bord keinerlei Panik. Die Bergung der Passagiere aller Klassen ging mit großer Ordnung vor sich. Vom Passagiergut wird nichts vermißt.

× Mensch und Vieh in einer gemeinsamen Wohnung. Der Wohnungskontrolleur in Zahl 1. B., der seit einiger Zeit in einzelnen Teilen der Stadt seine Tätigkeit ausübt, machte in einem Hause der Kaiserstraße die überraschende Entdeckung, daß in der Dachwohnung neben zwei Schweinen und einer Anzahl Stallhühner fünf Personen — Mann, Frau und drei Kinder — haften. Die Gerüche, die sich bei diesem eintürmigen Zusammenleben von Mensch und Tier in dem engen Raume entwickelten, lassen es fast unbeschreiblich erscheinen, daß ein Aufenthalt von längerer Dauer hier ohne erhebliche Gesundheitsgefährdung überhaupt möglich

war. Selbstverständlich wurde den ibyllischen Zuständen sofort ein Ende gemacht.

Im Dienst getötet. In Landau (Walg) stürzte der Heizer Beder beim Rangieren vom Tender der Lokomotive zwischen die Wagen; es wurden ihm beide Beine abgefahren.

PR Ein Gnadenakt Kaiserers. Kaiser Wilhelm hat aus Anlaß des Reichstages eine umfangreiche Amnestie unterzeichnet, von der hauptsächlich das Militär betroffen worden ist. Nach Vorschlag des Kriegsministers hat der Kaiser 561 Militärgefangenen in Frankreich, Tunis und Algerien die Strafe erlassen.

Die Juwelen des Exultans Abd ul Aziz. Dieser Tage war die Frist abgelaufen, die vom Pariser Handelsgericht zur Versteigerung oder Zurückziehung der von dem früheren Sultan Abd ul Aziz beim Pariser Beihamt deponierten Juwelen festgesetzt worden ist. Der abhandeln gekommene Handschein ist inzwischen wieder aufgefunden worden, und das Gericht gestattete der marokkanischen Regierung, die Juwelen zurückzugeben. Zu diesem Zwecke wird die bei einem Pariser Bankhaus hinterlegte Summe von anderthalb Millionen Frank verwendet werden.

Unfall eines deutschen Flugtechnikers in Frankreich. Auf dem Vogerfeld von Chalons wurde ein deutscher Schüler Hartmann, der Babenzer Frey, von einem Sturze betroffen. Sein Zweibecker fiel alsbald nach dem Ausstieg infolge eines falschen Wanders aus vier Meter Höhe wieder zur Erde nieder und prallte so heftig auf, daß der rechte Flügel, das Borderteil und die Schraube zerbrachen. Der Flugtechniker selbst nahm keinen Schaden.

Er mordung König Humberts von Italien. Das italienische Blatt 'Nuovo Giornale' teilt mit, daß ein Sträfling des Gefängnisses von Siena wichtige Enthüllungen über die Ermordung des Königs Humbert gemacht habe. Die Polizei glaube, daß sie endlich die Mithuldigen in den Händen habe. Die Einzelheiten der Enthüllungen seien dem Justizminister mitgeteilt worden.

Revolte auf einem italienischen Kriegsschiff. Die Mannschaften des Kriegsschiffes 'Alessandro Volta', die am Heiligen Abend in Neapel Material für Messina und Tarent an Bord bringen sollten, hatten an den Platzkommandanten Admiral Moreno das Gesuch um Befreiungsurkunde gerichtet, das abgeschlagen wurde. Das Schiff erhielt außerdem Order, sofort in See zu gehen. Dieser Befehl erregte solche Unzufriedenheit unter den Mannschaften, daß sich alle meigten, auf ihre Kosten zu gehen. Der Kommandant erbatte Bericht an die vorgesetzte Behörde, die eine Untersuchung vornahm, die gesamte Mannschaft und die Unteroffiziere schwer bestrafe und nach Anfuhr des Schiffes in Tarent an die dortigen Stationschiffe verteilte.

Untergang eines Vergnügungsdampfers. Aus Wellington in Neuseeland wird gemeldet, daß der Vergnügungsdampfer 'Wairare' mit 200 Passagieren und 70 Mann der Befragung in Dush Sound auf einen Felsen stieß und sank. Die Passagiere sowohl als auch die Mannschaft konnten jedoch gerettet werden.

Gerichtshalle.

Berlin. Bei einem Einbruch in die Lutherstraße war am 28. September v. der Schreiber Hans Paul abgefaßt worden, der zuvor in der Heilig-Kreuzkirche und in der Dankeskirche Einbrüche verübt hatte. Als der Räster an jenem Tage zufällig noch spät abends an der Kirche vorbeikam, bemerkte er in der Sakristei einen Lichtschein, der ihn veranlaßte, nochmals in die Kirche hineinzugehen. Er entdeckte hier in einer dunklen Ecke den Angeklagten, der sich sofort auf ihn stürzte. Nach einem kurzen Handgemenge wurde der Verbrecher überwältigt und der Polizei übergeben. — Die Strafkammer erkannte unter Einrechnung einer anderweitig gegen den Angeklagten verhängten Juchthausstrafe von 7 Jahren auf eine Gesamtstrafe von 9 Jahren Juchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren.

Das laufende Heft enthält die folgende Erzählung:

Der Landgendarm.

1) Humoreske von Karl Bauli.
Der alte Landgendarm Elias Born öffnete das Fenster seines Landhüschens und blickte in den jungen Tag hinaus. Seine schon etwas heißen Wälder umhüllte ein weicher warmer Schlafrock. Ein Samtküppchen bedeckte das kahle Haupt und an den Fingern trug er bequeme Handschuhe. Behaglich legte er die verkrüppelten Arme auf das Kissen des Fensterbrettes, streckte die lange Pfeife, die er in der Hand hielt, zum Fenster hinaus und fing lustig an zu paffen.

Es war ein wunderschöner Morgen; die Sonne glänzte am wolkenlosen Himmel und spiegelte ihre Strahlen in tausend Tautropfen wieder, die an Gräsern und Sträuchern blühen. Ein würziger Duft lag aus den Wiesen empor und von den Feldern hauchte der Morgenwind einen kräftigen Erdbgeruch herüber. Kurz, es war ein Morgen, dessen jedes Herz froh werden mußte.

Und froh war auch dem alten Landgendarm und Herz, als er so in die prangende Frühlingsschaut, aber die Freude sollte nicht lange dauern, denn auf einmal sah er, in nicht zu weiter Ferne, den alten Bibulla daherkommen.

Der alte Bibulla war der Inhaber des zweiten Gasthauses im Dorfe. Zwei gab es

* Uebersetzung des Nachdruck wird verfolgt.

nur, der 'Kreischen', der Logierberechtigung hatte, und die 'Bibullische Restauration', in der alle die verkehrten, denen der Birt oder die Gesellschaft im 'Kreischen' nicht paßten. Der Landgendarm und der alte Bibulla waren nicht die besten Freunde. Der Gendarm hatte den Birt schon zweimal wegen zu langen Aufhaltens, ja einmal sogar wegen Duldung von verbotenen Glücksspielen melden müssen, und obwohl ihm der alte Bibulla nie etwas nachtrug, ja im Gegenteil, so oft sie sich sahen, versicherte, daß er es ganz natürlich finde, wenn der Gendarm ihn ansehe, da dies seine Pflicht und Schulbigkeit als Beamter sei, so war doch Born jede Begegnung mit dem Restaurateur unangenehm. Beamte verkehren nicht gern mit Leuten, die ihnen Umstände machen.

Der Landgendarm überlegte daher auch beim Anblick des Birtes, ob er im Fenster liegen bleiben oder sich zurückziehen sollte, aber er lag so bequem, fühlte sich so behaglich und, dann zum Andenk, was hatte er sich denn zu genieren.

Während dieser Betrachtungen des Landgendarmen war der alte Bibulla langsam daher gekommen; jetzt war er beim Fenster.
'Guten Morgen, Herr Wachtmeister!' sagte er.

'Guten Morgen!' murmelte Born.

Es war, als wollte jener vorbeigehen, er hatte schon den Fuß zum Vorwärtsschreiten erhoben, aber er setzte ihn wieder hin, machte eine halbe Wendung nach dem Fenster hin und sagte:

'Nu, wie war's denn die Nacht?'

'Nu, wie wird's gewesen sein!' antwortete der Gendarm, der die Frage nur halb gehört, ohne aber deren Sinn nachzudenken, gedankenlos.

'Ich meene halt,' sagte der Birt, 'wir haben lange kee so großes Feuer in der Gegend gehabt!'

'Feuer?!' Der Gendarm fuhr einen halben Zoll in die Höhe. Feuer, ein großes Feuer! Und er hätte geschlafen wie ein Dachs? Zum Stück noch einmal! Wenn er nur schnell erfahren könnte, wo es gebrannt hatte. Den alten Bibulla konnte er doch nicht fragen, nein, den auf keinen Fall, das wäre so ein Freßfen für den gewesen, allen seinen Ästen zu erzählen, daß er dem eifrigen Herrn Gendarm, der ihn wegen jeder Kleinigkeit ausschrief, erst sagen gemüht, wo heute nacht das große Feuer gewesen. Nein, den konnte er nicht fragen, höchstens, daß er durch List und Schlaueit etwas aus ihm herausbrachte. Er sank deshalb wieder in seine vorige Stellung zurück und sagte:

'Ja, ja, 's war keine Kleinigkeit, das Feuer ha! Waren Sie denn drüben?'

'Ne!' erwiderte Bibulla, 'ich bin bloß bis Städtchen gekommen!'

'Aha, dachte der Gendarm. Also über Städtchen hinaus war's. Und schlau auf den Busch klopfend, sagte er:

'Nu aber, da war' ich doch das Stück weiter gegangen, wenn ich mal so nahe bin!'

'Nah?' sagte der Birt, 'von Städtchen bis Koppel nahe? Ja, wenn ener, wie Sie, auf'm Pferd sitzt, funste nie!'

Der Gendarm schmunzelte, daß ihm seine

ist so gut geglückt. Also in Koppel hatte es gebrannt, das wußte er, aber bei wem? Das mußte er auch herausfinden.

'Sie waren doch drüben?' fragte Bibulla.

Der Gendarm nahm eine beinahe beleidigte Miene an: 'Nu freilich war ich drüben!' sagte er in gekränktem Tone, 'wer soll denn drüben sein, wenn ich's nicht bin!'

'Na, und war's wirklich so schlimm?'

'Na, das will ich meinen!'

'Freilich, freilich, man sah's an der Glut, der ganze Himmel war eine Rote!'

'Nu eben, nu eben!' bestätigte der Beamte, indem er kein Hirn zermartete, wie er ohne fragen zu müssen, herausbekommen konnte, bei wem es gebrannt. Aber es fiel ihm nichts ein, und er wäre sicher nicht dahinter gekommen, wenn ihn der alte Bibulla nicht selbst mit der Frage: 'Und die Röhre ist ganz runtergebrannt?' darauf gebracht hätte.

Also die Mühle war's, folgens Mühle, es gab nur eine in Koppel, sie war alt und ganz von Holz, ja, wenn sie mal brannte, da blieb nichts übrig, daran hatte er schon oft gedacht, wenn er vorbeigeritten, und darum antwortete er jetzt festgezwungen:

'Ja, die Mühle, die ist ganz runter, da steht kein Balken mehr!'

'Und zwei Röhre sind erstickt?'

'Jawohl, zwei Röhre rangelah erstickt!' bestätigte der Gendarm, ohne in seiner Freude zu bemerken, daß 'rangelah' als Nebenbezeichnung für Gefallen ein recht komischer Ausdruck war.

'Und zwei Röhre sind verbrannt?' forschte der unermüdete Bibulla weiter.